

Die Bauberatung : ein wichtiger Pfeiler der Heimatschutz-Arbeit

Autor(en): **Notter, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **67 (1972)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bauberatung – ein wichtiger Pfeiler der Heimatschutz-Arbeit

«Ja, wenn ich das gewusst hätte, natürlich hätte ich dann meine Einwilligung für diese Überbauung niemals gegeben!» Es war immerhin ein hauptamtlicher Gemeindepräsident einer sogenannten modernen, aufstrebenden Industriegemeinde, der also mit entwaffnender Offenheit entrüstet jede Schuld von sich wies, als er wegen einer völlig missratenen, von Strassenschluchten durchzogenen Zentrumsüberbauung, für die er zusätzliche Ausnützung für eine besonders gute architektonische Gestaltung zugesichert hatte, heftig kritisiert wurde. Dabei sei ausdrücklich festgehalten, dass die Projekte vor Erteilen der Baubewilligung vorschriftsgemäss ausgesteckt waren.

Der Fall ist bezeichnend für eine unhaltbare, unbefriedigende allgemeine Lage: viel zu oft sind Baubewilligungsbehörden überfordert, wo sie, vielleicht ohne Fachausbildung und anhand einseitiger Beurteilungsgrundlagen, Entscheide zu fällen haben, die irreversible Eingriffe für das Orts- und Landschaftsbild zur Folge haben, verhängnisvolle Entwicklungen präjudizieren. Und wie im erwähnten Beispiel erkennt man die unkorrigierbaren Fehlentscheide meist zu spät, wenn die Bulldozer bereits das neue Strassen-trassee auszuheben beginnen, wenn der Rohbau des Hochhauses Form angenommen hat, in den Himmel und vor die Fenster der Nachbarn wächst. Warum kommen die Reaktionen immer erst in solchen Augenblicken, da ein Eingreifen zumeist aussichtslos und finanziell nicht mehr tragbar ist? Wohl weil wir durch Aufdringlichkeit und Fülle der täglichen Eindrücke und Veränderungen allzusehr an das Chaos gewöhnt sind, unser Blick abgestumpft wurde; weil uns andererseits das aktive Mitgestalten an unserer Umwelt gleichgültig ist, weil wir unsere Umgebung nicht mehr bewusst und kritisch erleben. Wir müssten wieder «Wohnsiedlungen, Industriebauten, Silos, Strassenzüge, Parkplätze, und was sonst unsere Umwelt noch <formt>, zur Kenntnis nehmen. Jede Form besitzt Aussagekraft. Unsere tägliche Umgebung drückt Unruhe, Zeitnot, Nutzung, Rendite, Verkehr, Zwang usw. aus, alles Komponenten, die mit unserem natürlichen Leben schwer in Einklang zu bringen sind.» (Dr. J. Ganz im Jahresbericht des Thurgauer Heimatschutzes.)

Die Gestaltung und Formung unserer Umwelt wird weitgehend dem Zufall überlassen, oder besser: all jenen einseitig gelagerten Interessen, die – unbekümmert um allfällige negative Folgen nur auf den augenblicklichen wirtschaftlichen Vorteil ausgerichtet – all die heute unerfreulichen Zustände bewirken: nicht mehr gutzumachende Einbrüche in überlieferte Bau-

substanz der Altstädte, planlose Verstädterung ländlicher Räume oder Neusiedlungen von einem derart entmenschlichten Klima, dass eben auf der andern Seite der unsteuerbare Exodus mit Auto und Wohnwagen und der unaufhaltsame Drang nach der Zweitwohnung und dem eigenen «stillen» Plätzchen neue verheerende Folgen für die Landschaft nach sich ziehen. Schon ein einzelnes in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet errichtetes Wochenendhaus stellt einen sichtbaren Einbruch städtischer oder doch der Landschaft nicht adäquater Bauweise in bislang unberührter Gegend dar. Dank ihrer vorzugsweise aussichtsreichen Lage beeinträchtigen selbst unbedeutende Häuschen einen unverhältnismässig grossen Landschaftsraum. Diese optische Umweltverschmutzung können wir uns je länger je weniger mehr leisten.

Die Ausgangslage ist immer wieder, bei jeder Betrachtung, jedem Entscheid die gleiche, von ein und derselben «Bestandesaufnahme» gekennzeichnet. Und auch die Ursache ändert nicht: Das öffentliche Interesse an einer harmonischen Entwicklung unserer Landschaften, unserer Städte und Dörfer, wie es in den Satzungen des Schweizer Heimatschutzes zum Ausdruck kommt, kann nach wie vor nicht mit dem nötigen Nachdruck und der wünschbaren Wirksamkeit gegenüber andern öffentlichen, vor allem aber auch privaten Ansprüchen durchgesetzt werden.

Natürlich steht heute, insbesondere bei extensiver Auslegung, den Natur- und Heimatschutzorganisationen ein respektables Instrumentarium an rechtlichen Einflussmöglichkeiten zur Verfügung. Doch sind Einsprachen gegen Zonenpläne, unsinnige, massstablose Neubauprojekte, zerstörerische Strassenführungen, nicht zwingende Abbrüche schützenswerter Bauten usw. eben immer restriktive Massnahmen, die unbeliebt sind, schlechtes Verhandlungsklima schaffen, unliebsame Verzögerungen bringen können und dadurch allgemein nicht immer sehr fruchtbar, wenn oft auch unumgänglich sind. Wesentlich sinnvoller – und dies ist auch das unentwegt anzustrebende Ziel – wäre es, wenn endlich Heimat-, Ortsbild- und Landschaftschutz zu allgemein anerkannten Anliegen würden, die jeder Bauwillige, jeder Architekt oder Planer, Gemeindebehörden und Verwaltungsstellen des Staates als selbstverständliches, gleichberechtigtes Beurteilungskriterium neben andern öffentlichen Interessen in ihr Planen und Handeln einbeziehen.

Heute ist es leider noch vielfach so, dass man Natur- und Heimatschutzorgane, seien sie nun staatlicher oder privater Stellung, wegen Vorurteilen, falscher

Vorstellungen, Angst vor irgendwelchen Kostenfolgen, falschen Stolzes, Unkenntnis oder aus welchen Gründen auch immer zu umgehen sucht und somit ein fruchtbares Gespräch, das oft vor unliebsamen Überraschungen, wie Einsparungen usw., schützen könnte, im rechten Zeitpunkt verhindert. Daran ändert meist auch die Aussicht nichts, dass man gerade mit beratender Hilfe Dritter in heiklen Fällen das allgemeine gegen das Interesse einer privaten Gruppe oder eines einzelnen durchsetzen könnte. Hauptanliegen muss deshalb eine intensive Aufklärung aller Beteiligten sein, damit die beratenden Fachorgane der Natur- und Heimatschutzstellen frühzeitig Einblick in laufende Planungen, wo die Weichen für eine gesunde oder schlimme Entwicklung gestellt werden, bekommen und dort ihren Einfluss von allem Anfang geltend machen können. Das gleiche gilt bei Strassenführungen und Hochbauprojekten, wo die Auswirkungen auf das gegebene Landschafts- oder Ortsbild möglicherweise störend sein könnten.

Jeder, der sich um die Gestaltung unseres Lebensraumes, der schliesslich ziemlich eng begrenzt ist, sorgt und seine Gedanken macht, ist aufgerufen, auf dieses Ziel hin zu arbeiten, sei es, dass er selbst sich in einem persönlichen Problem beraten lässt, sei es, dass er Dritte auf die Möglichkeiten fachmännischer Beratung aufmerksam macht. Stellen, wo die nötigen Auskünfte zu holen sind, gibt es heute schon eine ganze Reihe: Praktisch alle Kantone haben ein staatliches Organ der Denkmalpflege, das sich in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege intensiv mit Restaurierungen unserer Bau- und Kulturdenkmäler befasst und diese auch subventioniert. Auch Landschaftsschutz-Büros sind schon in vielen Kantonen tätig, und schliesslich können die Regionalplanungsstellen und Planungsämter sehr oft wichtige Helfer in der Heimatschutz-Tätigkeit sein.

Für Fragen des eigentlichen Ortsbildschutzes ist auf Bundesebene die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission zuständig, bzw. deren Sekretariat in Bern; zudem sind entsprechende Organe mit beratender Funktion auch in verschiedenen Kantonen im Auftrag des betreffenden Regierungsrates tätig.

Nun zeigt sich immer wieder der Wunsch und die Notwendigkeit nach völlig unabhängiger, in keiner Weise mit irgendwelchen politischen oder Verwaltungsinstanzen in Beziehung stehender Beratung, was schliesslich auch der freien Meinungsbildung in demokratischem Sinne durchaus entspricht. Dabei sind es nicht etwa bloss Private, die zum Beispiel ein Gutachten zu irgendwelchem Problem von Experten verlangen, die gegenüber jeder staatlichen Instanz unbefangen sind; oft sind es auch staatliche Organe, die von

dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Der Schweizer Heimatschutz und dessen Sektionen bieten hier eine echte und wertvolle Dienstleistung an, von der in diesem Heft wieder einmal – etwas ausführlicher als bisher – die Rede sein soll. Die meisten Heimatschutz-Sektionen verfügen über eigene Fachleute, die ohne Kosten für den Ratsuchenden ihre reiche Erfahrung und das berufliche Wissen zur Verfügung stellen. Bauberater nennt sich diese Einrichtung, von der das Modell der Sektion Bern dargestellt wird.

Darüber hinaus ist auch der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes bestrebt, diese Dienstleistung sozusagen auf höchster Ebene mit ebenfalls ausgewiesenen, unabhängigen Fachleuten zu gewährleisten, einerseits zur Unterstützung personell schwächer dotierter Sektionen, andererseits für die Beurteilung von Fällen gesamtschweizerischer Bedeutung, zu denen er oft auch selber Stellung zu beziehen hat und deshalb eine stichhaltige, fundierte Entscheidungsgrundlage braucht. Er hat darum in allen drei Landesteilen Bauberater eingesetzt und zudem ein Expertenkollegium von Architekten, Planern und Juristen bestellt, das für die fachgerechte Beurteilung schwieriger Probleme des Landschafts- und Ortsbildschutzes beigezogen werden kann. Die Dienste dieser Bauberater und des Expertenkollegiums können Private ebenso wie Gemeinden, kantonale Stellen, einschlägige Interessengruppen oder Vereinigungen kostenlos in Anspruch nehmen. Ausser der Begutachtung besonderer aktueller Heimatschutz-Probleme vielfältiger Art können diese Fachleute auch angegangen werden, wo es zum Beispiel gilt, eine Bau- und Zonenplanung auf ihre Tauglichkeit für den Ortsbild- und Landschaftsschutz zu prüfen, oder die Frage zu studieren, wie etwa ein nicht zu umgehender Neubau in ein schützenswertes bestehendes Ortsbild eingefügt werden kann. Gerade hier liegt eine immer wieder auftauchende Schwierigkeit, für deren sichere Bewältigung es die besondere Erfahrung braucht, da keine «Patentlösungen» anzu-bieten sind. Jeder Fall muss immer wieder neu angegangen werden. Immerhin gibt es einiges an grundsätzlichen Überlegungen, die unbedingt angestellt werden müssen, wenn wir einen wirksamen Heimatschutz in unseren überlieferten Siedlungsbildern betreiben wollen. Denn die Fragen der Architektur – ganz abgesehen davon, dass Abbrüche nur noch in alleräussersten Notfällen gestattet werden dürften – sind nur ein Teil aus einem ziemlich komplexen Problemkreis. Die folgenden Beiträge von Bauberater Robert Steiner sollen dazu anregen, künftig die beratende Stimme des zuständigen Fachmannes der Denkmalpflege, des Landschafts- oder Heimatschutzes vermehrt frühzeitig anzuhören und zu beachten. *Ferdinand Notter*